

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/014/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.08.2024	Familien- und Bildungsausschuss	Vorberatung
29.08.2024	Samtgemeindevausschuss	Vorberatung
26.09.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bibliothek der IGS und Samtgemeinde Fürstenau

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 die Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Bibliothek der IGS und Samtgemeinde Fürstenau zum 01.01.2018 beschlossen (s. Anlage).

Nach Rücksprache mit der Bibliothekarin sind ein paar Regelungen nicht mehr zeitgemäß und müssten verändert werden.

- Der recht „sperrige“ Name sollte von „Bibliothek der IGS und Samtgemeinde Fürstenau“ in „Öffentliche Bücherei Fürstenau“ geändert werden. Der Bezug zur IGS bleibt durch die Örtlichkeit in der Schule trotzdem erhalten.
- Der Preis für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises sollte von 3,00 € auf 1,00 € gesenkt werden. 3,00 € würden nach den Erfahrungen der Bibliothekarin das Lesen eher verhindern. Die Verringerung auf 1,00 € wäre lesefördernd und würde dem Arbeitsaufwand gerecht werden
- Die Servicegebühr pro Fernleihe sollte von 1,00 € auf 2,50 € angehoben werden. Dies entspricht ungefähr den Portokosten für eine DHL Bücher- bzw. Warensendung. Hierfür betragen die Gebühren aktuell entweder 2,25 € oder 2,55 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn überhaupt, kommt es insgesamt nur zu geringen finanziellen Veränderungen.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

1. Die Bibliothek der IGS und Samtgemeinde Fürstenau trägt zukünftig den Namen „Öffentliche Bücherei Fürstenau“.
2. Der Preis für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises wird von 3,00 € auf 1,00 € gesenkt.
3. Die Servicegebühr für die Fernleihe wird von 1,00 € auf 2,50 € angehoben.
4. Die Benutzungs- und Gebührenordnungen werden entsprechend verändert.

K l a u s i n g
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen